



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: OMIDA AG

Adresse: Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi

Ansprechperson: Nathalie Hegglin

Telefon: (041) 854-1852

Mail: nathalie.hegglin@omida.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: OMIDA Dr. Schüssler AbendFachs Schulungen

Kursinhalt: Im Alltag wird der Körper immer wieder an seine Grenzen gebracht, sei es durch Schlafmangel, Überlastung im Job, Haushalt und Freizeit, ansteckende Viren in der Luft, u.v.m. In dieser Abendfachs Schulung teilen unsere Experten ihren Erfahrungsschatz.

Lernziele: Die Kenntnis, welche Dr. Schüssler Salze bei den unterschiedlichsten Überlastungs- oder Abnutzungszuständen anbieten können : von Dr. Schüssler Salz Nr. 1 in den unterschiedlichsten Darreichungsformen bis hin zu Selomida®.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:

- 1 halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)
 gantägige Schulung(en)
 Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

Teilnehmerzahlen für die Durchführung:

Der Kurs wird ab mindestens 20 und mit maximal 150 Teilnehmer/-innen durchgeführt

Kurskosten:

- kostenlos kostenpflichtig

Unterrichtssprachen:

Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:

- deutsch französisch

Zielpublikum:

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind
 ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:
 Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung
 die Mitglieder des folgenden Verbandes
 Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment
 dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
 andere:

Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
 Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss
 Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab 1 Lehrjahr



- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

- FPH FMH andere:

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

Beilagen:

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	100
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	
e-learning	≈ Anteil %:	
Webinar	≈ Anteil %:	
andere	≈ Anteil %:	
	Total %:	<input type="text" value="100"/>
Selbststudium ¹	≈ Stunden:	

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten:)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten